



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Digitale Kompetenzen schon in frühen Jahren stärken, Kitas bei der Digitalisierung unterstützen!
(Kap. 10 07 TG 96)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 96 (Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung) von 850,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 1.450,0 Tsd. Euro angehoben, um Mittel zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung bereitzustellen.

Begründung:

Der richtige Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten ist bereits in der frühen Kindheit zu unterstützen. Denn nur so werden digitale Kompetenzen von Anfang an erlernt, die den Kindern nicht nur den technischen Umgang mit digitalen Geräten ermöglichen, sondern sie auch für die Gefahren der digitalen Welt sensibilisieren. Dies ist auch das Ziel der Staatsregierung mit Projekten und Kampagnen wie beispielsweise „Startchance kita.digital“. Hierbei wird das pädagogische Personal in seiner Kompetenz gestärkt, den digitalen Bildungsauftrag bestmöglich umzusetzen und den Medieneinsatz mit Kindern professionell zu gestalten. Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen benötigen hierfür digitale Endgeräte. Diese gilt es seitens der Staatsregierung zu fördern, um sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Kindertageseinrichtungen gleichermaßen die Ziele und Inhalte der Kampagne umsetzen können.

Auch unabhängig von der Teilnahme an Kampagnen der Staatsregierung ist es nötig, die Kitas bei der technischen Ausstattung für digitale Bildungsarbeit zu unterstützen. Denn die Anschaffung ist für viele Kitas ohne Zuschuss nur schwer bis überhaupt nicht stemmbar. Damit würden all die Kinder benachteiligt, die in einer Kita betreut werden, die sich teure Anschaffungen wie Tablets oder ähnliches nicht leisten können. Bildungsgerechtigkeit heißt aber, dass alle Kinder gleichermaßen in den Genuss von Bildungsarbeit kommen müssen.

Dazu kommt die Notwendigkeit, die Einrichtungen zu digitalisieren, beispielsweise mit Blick auf Verwaltungs- und Organisationsarbeiten. Entsprechend muss die Staatsregierung eine Förderung für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung auflegen.